

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Miguel Klauf AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Europa**

### **Linksextremistisch motivierte Straftaten im Landkreis Calw**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten wurden seit 2016 im Landkreis Calw begangen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Delikt, Tatmittel)?
2. Welche Objekte oder Institutionen (z. B. Parteibüros, Polizeiwachen, Personen) im Landkreis waren besonders von linksextremen Sachbeschädigungen und Angriffen betroffen?
3. Welche aktiven linksextremistischen Gruppierungen gibt es derzeit im Landkreis Calw und aus wie vielen Personen setzen sich diese zusammen?
4. Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei linksextremistischen Straftaten im Vergleich zu anderen extremistischen Straftaten im Landkreis Calw?
5. Wie schätzt sie die Entwicklung linksextremistischer Aktivitäten im Landkreis Calw im Vergleich zum allgemeinen Trend linksextremistischer Aktivitäten in Baden-Württemberg ein?
6. In welchen Formen und Ausprägungen tritt das konkrete und abstrakte Gefahrenpotenzial der linksextremen Szene im Raum Calw zutage?
7. Wie viele Personen wurden seit 2016 bis heute als linksextremistische Gefährder bzw. Relevante Person im Landkreis Calw eingestuft (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr sowie nach Gefährdern, Relevante Personen und Geschlecht)?
8. Wie viele Offensiv- und Gefährderansprachen wurden bei Personen aus dem linksextremistischen Spektrum im Raum Calw seit 2016 durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl der durchgeführten Ansprachen)?

12.5.2026

Klauf AfD

Eingegangen: 12.5.2026/Ausgegeben: 12.6.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Immer wieder gibt es Berichte über politisch motivierte Übergriffe und Einschüchterungsversuche im Raum Calw, bei denen Personen aus dem linksextremistischen beziehungsweise linksautonomen Spektrum beteiligt gewesen sein sollen.

Die Kleine Anfrage möchte daher das Gefährdungspotenzial durch linksextremistische Personen und Gruppierungen im Raum Calw sowie die Entwicklung links-extremistisch motivierter Straftaten und Gewalt innerhalb der vergangenen Jahre beleuchten. Dabei soll insbesondere untersucht werden, inwieweit es im Umfeld von Demonstrationen, politischen Veranstaltungen und Infoständen zu Straftaten, Bedrohungen, Sachbeschädigungen oder körperlichen Übergriffen gekommen ist und welche Erkenntnisse den Sicherheitsbehörden über die lokale linksextremistische Szene vorliegen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 8. Juni 2026 Nr. IM3-0141.5-695/26/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten wurden seit 2016 im Landkreis Calw begangen (bitte aufschlüsseln nach Jahr; Delikt, Tatmittel)?*

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK).

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurden die in den Jahren 2016 bis 2025 im KPMD-PMK im Phänomenbereich der PMK -links- erfassten extremistischen Straftaten ausgewertet. Die im Zusammenhang mit politisch motivierten Straftaten verwendeten Tatmittel werden seit dem 1. Januar 2019 im KPMD-PMK erfasst.

*Landkreis Calw:*

Nachfolgend wird die deliktische Verteilung der im KPMD-PMK im Phänomenbereich der PMK -links- erfassten extremistischen Straftaten für den Landkreis Calw dargestellt.

| <b>Deliktische Verteilung</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b> | <b>2019</b> | <b>2020</b> | <b>2021</b> | <b>2022</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> | <b>2025</b> |
|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>PMK</b>                    | <b>2</b>    | <b>2</b>    | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>1</b>    | <b>2</b>    | <b>0</b>    | <b>0</b>    | <b>2</b>    |
| § 241 StGB                    | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 1           |
| § 303 StGB                    | 1           | 0           | 0           | 0           | 0           | 1           | 2           | 0           | 0           | 1           |
| § 304 StGB                    | 0           | 2           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           |
| § 86a StGB                    | 1           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           |

Seit dem Jahr 2016 bewegen sich die im KPMD-PMK erfassten extremistischen Straftaten im Landkreis Calw im Phänomenbereich der PMK -links-, im niedrigen einstelligen Bereich. In den Jahren 2018 bis 2020 sowie 2023 und 2024 wurden keine entsprechenden Straftaten erfasst. Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt neun einschlägige Straftaten im KPMD-PMK erfasst. Mit insgesamt sieben Straftaten stellen Sachbeschädigungsdelikte den Großteil der erfassten Straftaten dar. Im Betrachtungszeitraum kam es zu keinen politisch motivierten Gewalttaten.

Nachfolgend werden die im Phänomenbereich der PMK -links- erfassten extremistischen Straftaten des Landkreis Calw seit dem 1. Januar 2019 als Einzelsachverhalte dargestellt. Wie ausgeführt werden die im Zusammenhang mit politisch motivierten Straftaten verwendeten Tatmittel seit diesem Zeitpunkt im KPMD-PMK erfasst.

| Jahr | Zähldelikt | Tatmittel                   |
|------|------------|-----------------------------|
| 2021 | § 303 StGB | Bekleidung                  |
| 2022 | § 303 StGB | Farbe/Markierungsgegenstand |
| 2022 | § 303 StGB | Farbe/Markierungsgegenstand |
| 2025 | § 303 StGB | Farbe/Markierungsgegenstand |
| 2025 | § 241 StGB | Aufkleber/Flugblatt/Plakat  |

*2. Welche Objekte oder Institutionen (z. B. Parteibüros, Polizeiwachen, Personen) im Landkreis waren besonders von linksextremen Sachbeschädigungen und Angriffen betroffen?*

Die Angriffsziele politisch motivierter Straftaten werden seit dem 1. Januar 2019 im KPMD-PMK erfasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die nachfolgend für die jeweiligen Angriffsziele genannten Fallzahlen jeweils für sich stehend zu betrachten sind. Eine Addition der einzelnen Auswerteergebnisse ist aufgrund der im KPMD-PMK bestehenden Möglichkeit der Mehrfachvergabe von Angriffszielen nicht möglich.

Die Angriffsziele von KPMD-PMK können sowohl unter dem Aspekt der direkt angegriffenen Objekte als auch unter dem Aspekt der zugrunde liegenden Motive und Themenfelder betrachtet werden. Dies kann zu Überschneidungen zwischen den Angriffszielen und den Themenfeldern führen, wobei ein bestimmtes Ziel sowohl als direktes Angriffsziel als auch als Teil eines größeren Themenfeldes verstanden werden kann.

Im Betrachtungszeitraum seit 2019 bis einschließlich 2025 wurden im Phänomenbereich der PMK -links- im Landkreis Calw insgesamt vier extremistische Sachbeschädigungsdelikte registriert. Betroffene Angriffsziele waren „AfD“ (ein Fall), „Wahlplakat“ (ein Fall), „Land“ (ein Fall) sowie „Öffentliches Gebäude/Öffentliche Einrichtung“ (ein Fall).

„Angriffe“ im Sinne der Fragestellung sind keine statistisch auswertbare Entität des KPMD-PMK. Hilfsweise wären hierfür politisch motivierte extremistische Gewalttaten im Phänomenbereich der PMK -links- auszuwerten, im Landkreis Calw kam es im Betrachtungszeitraum jedoch zu keinen politisch motivierten bzw. politisch motivierten extremistischen Gewalttaten.

*3. Welche aktiven linksextremistische Gruppierungen gibt es derzeit im Landkreis Calw und aus wie vielen Personen setzen, sich diese zusammen?*

Nach aktuell vorliegenden Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) ist mit der „Basisgruppe Linksjugend [‘solid] Calw-Freudenstadt“ eine linksextremistische Gruppierung im Landkreis Calw aktiv, die – nach eigener Aussage – lediglich über eine sehr geringe Mitgliederzahl verfügt. „Linksjugend [‘solid]“ ist die Jugendorganisation der Partei „Die Linke“; die Gesamtpartei „Die Linke“ ist kein Beobachtungsobjekt des LfV.

*4. Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei linksextremistischen Straftaten im Vergleich zu anderen extremistischen Straftaten im Landkreis Calw?*

Mit Blick auf die jeweils grundlegend verschiedenen Erfassungsmechanismen ist bei der Begrifflichkeit der Aufklärungsquote zwischen Allgemeinkriminalität und PMK klar zu differenzieren.

Die statistische Erfassung von Straftaten der Allgemeinkriminalität erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Dem Zeitpunkt der Erfassung in der PKS geht demnach mitunter ein längerer Zeitraum polizeilicher Ermittlungsarbeit voraus, in dem die sachbearbeitende Polizeidienststelle die Ge-

legenheit hatte, den Fall aufzuklären. Die Fallerrfassung erfolgt nach den bundes-einheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Der KPMD-PMK wird demgegenüber als Eingangsstatistik geführt, bei der jede politisch motivierte Straftat so früh wie möglich nach Bekanntwerden erfasst wird. Ziel ist es, jederzeit über ein möglichst aktuelles Lagebild zu verfügen. Zwar bietet der KPMD-PMK die Möglichkeit der Nachmeldungen und Abschlussmeldungen, woraus sich Änderungen der Fallzahlen ergeben können, dies ist jedoch nicht mit den Erfassungsmechanismen der PKS vergleichbar. Im KPMD-PMK gibt es für das Berichtsjahr mit dem 31. Januar des Folgejahres einen abschließenden Stichtag. Abschlussmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, werden in der abschließenden statistischen Darstellung für das Berichtsjahr nicht berücksichtigt.

Nachfolgend werden die im Landkreis Calw im Zeitraum 2016 bis 2025 erfassten extremistischen Straftaten sowie die davon als aufgeklärt erfassten Fälle phänomenologisch dargestellt.

| Phänomenbereich                     | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|-------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| PMK -links-                         | 2    | 2    | 0    | 0    | 0    | 1    | 2    | 0    | 0    | 2    |
| davon aufgeklärt                    | 0    | 1    | 0    | 0    | 0    | 1    | 2    | 0    | 0    | 1    |
| PMK -rechts-                        | 5    | 11   | 9    | 13   | 9    | 10   | 25   | 25   | 22   | 40   |
| davon aufgeklärt                    | 3    | 3    | 5    | 7    | 4    | 5    | 9    | 14   | 12   | 22   |
| PMK -Ausländer- <sup>1</sup>        | 0    |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
| davon aufgeklärt                    | 0    |      |      |      |      |      |      |      |      |      |
| PMK -ausländische Ideologie-        |      | 1    | 0    | 0    | 0    | 0    | 1    | 7    | 2    | 1    |
| davon aufgeklärt                    |      | 1    | 0    | 0    | 0    | 0    | 1    | 3    | 2    | 1    |
| PMK -religiöse Ideologie-           |      | 2    | 0    | 2    | 0    | 0    | 0    | 0    | 0    | 1    |
| davon aufgeklärt                    |      | 1    | 0    | 0    | 0    | 0    | 0    | 0    | 0    | 1    |
| PMK -nicht zuzuordnen- <sup>2</sup> | 0    | 2    | 0    | 0    | 2    | 2    | 0    |      |      |      |
| davon aufgeklärt                    | 0    | 1    | 0    | 0    | 1    | 1    | 0    |      |      |      |
| PMK -sonstige Zuordnung-            |      |      |      |      |      |      |      | 7    | 8    | 2    |
| davon aufgeklärt                    |      |      |      |      |      |      |      | 7    | 7    | 1    |

Unter Berücksichtigung der eingeschränkten Aussagekraft der Aufklärungsquote im KPMD-PMK ist im Landkreis Calw im Betrachtungszeitraum keine auffällige Korrelation zwischen den erfassten extremistischen Straftaten sowie den davon als aufgeklärt erfassten Fällen in Bezug auf die phänomenologische Zuordnung erkennbar. Vielmehr dürfte die Aufklärung von dem jeweiligen Einzelfall und dem zugrundeliegenden Delikt abhängig sein.

##### 5. Wie schätzt sie die Entwicklung linksextremistischer Aktivitäten im Landkreis Calw im Vergleich zum allgemeinen Trend linksextremistischer Aktivitäten in Baden-Württemberg ein?

Nach Einschätzung des LfV ist in der linksextremistischen Szene Baden-Württembergs ein dynamisches Aktivitätsniveau zu beobachten, bei dem sich die Aktions-schwerpunkte regional immer wieder verschieben. Im Vergleich zum landesweiten Trend, entfalten sich im Landkreis Calw linksextremistische Aktivitäten lediglich von geringer bzw. unterdurchschnittlicher Bedeutung.

<sup>1</sup> Zum 1. Januar 2017 wurde der Phänomenbereich PMK -Ausländer- in die zwei Phänomenbereiche PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- ausdifferenziert.

<sup>2</sup> Zum 1. Januar 2023 wurde der Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- in den inhaltsgleichen Phänomenbereich PMK -sonstige Zuordnung- umbenannt.

*6. In welchen Formen und Ausprägungen tritt das konkrete und abstrakte Gefahrenpotenzial der linksextremen Szene im Raum Calw zutage?*

Das von der in der Antwort zu Frage 3 genannten linksextremistischen Gruppierung im Landkreis Calw ausgehende abstrakte Gefährdungspotenzial liegt in der Annahme linksextremistischer Prämissen, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, etwa dem Propagieren revolutionärer Umbrüche nach marxistisch-leninistischer Lesart.

Ein konkretes, von dieser Gruppierung ausgehendes Gefahrenpotenzial ist bislang nicht festzustellen.

*7. Wie viele Personen wurden seit 2016 bis heute als linksextremistische Gefährder bzw. Relevante Person im Landkreis Calw eingestuft (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr sowie nach Gefährdern, Relevante Personen und Geschlecht)?*

Ein Gefährder ist eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a StPO, begehen wird.

Eine Person ist als relevant anzusehen, wenn sie innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums die Rolle einer Führungsperson, eines Unterstützers/Logistikers oder eines Akteurs einnimmt und objektive Hinweise vorliegen, welche die Prognose zulassen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a StPO fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt, oder es sich um eine Kontakt- oder Begleitperson eines Gefährders, eines Beschuldigten oder eines Verdächtigen einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere einer solchen im Sinne des § 100a StPO, handelt.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte der Abgeordneten mit dem Staatswohl, bei der auch die Bedeutung der grundsätzlichen Pflicht der Landesregierung zur erschöpfenden Beantwortung parlamentarischer Anfragen für die Funktionsfähigkeit des parlamentarischen Systems berücksichtigt worden ist, folgt, dass hier dem Schutz des Staatswohls Vorrang einzuräumen ist. Die erfolgreiche Bekämpfung der PMK setzt voraus, dass Maßnahmen und Ermittlungsverfahren in diesem Bereich verdeckt geführt werden können. Durch die Bekanntgabe weiterer detaillierter Informationen könnte es möglich sein, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen, was nicht nur die laufenden Ermittlungen und Maßnahmen gefährden, sondern auch das Ziel der Gefahrenabwehr insgesamt untergraben würde. Eine solche Offenlegung könnte zudem dazu führen, dass die betroffenen Personen ihr Verhalten ändern, um polizeilichen Maßnahmen zu entgehen, oder das Dritte ermutigt werden, in ähnlicher Weise zu handeln, wenn sie über die polizeilichen Einschätzungen und Maßnahmen informiert sind. Dies würde die Effektivität der polizeilichen Maßnahmen erheblich beeinträchtigen und letztlich die öffentliche Sicherheit gefährden.

Die Landesregierung hat in die Abwägung zudem einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Landtags unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung befriedigen. Das Bekanntwerden von eventuell durchgeführten Maßnahmen und Ermittlungen im Sinne der Fragestellung ist geeignet, den Erfolg solcher Maßnahmen und damit die verfassungsrechtliche Gewährleistung einer funktionsfähigen Strafverfolgung und Gefahrenabwehr zu gefährden. Das Risiko des Bekanntwerdens solcher Informationen kann unter keinen Umständen hingenommen werden, sodass eine Beantwortung auch bei einer Einstufung als Verschlusssache nicht möglich ist.

*8. Wie viele Offensiv- und Gefährderansprachen wurden bei Personen aus dem linksextremistischen Spektrum im Raum Calw seit 2016 durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl der durchgeführten Ansprachen)?*

Das beim Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum Baden-Württemberg (SAT BW) des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg (LKA) angesiedelte Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) bietet gemein-

sam mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratungen gegen politisch und religiös motivierten Extremismus an. Zu den Kernaufgaben des konex zählt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren Umfeld. Der Zugang zu Ausstiegswilligen erfolgt reaktiv sowie auf eigene Initiative von Betroffenen über die landesweite Beratungshotline, eine WhatsApp-Nummer oder eine zentrale E-Mail-Adresse, die insbesondere auf der Internetpräsenz des konex unter [www.konex-bw.de](http://www.konex-bw.de) veröffentlicht sind. Ferner führt das konex in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Polizeipräsidien anlassbezogen mehrmals im Jahr sogenannte Offensivansprachen im Bereich Rechtsextremismus durch. Es handelt sich hierbei um regional konzentrierte aktive Ansprachen von Personen, die der entsprechenden Szene zugehörig sind. Mit dieser Maßnahme sollen potenzielle Ausstiegsinteressierte angesprochen werden, um ihnen Beratungsangebote zum Ausstieg aus der Szene aufzuzeigen. Zudem soll auch der Entstehung von neuen rechtsextremistischen Gruppierungen durch rechtzeitige Ansprache der Betroffenen durch Polizei und konex entgegengewirkt werden. Gleichwohl Offensivansprachen derzeit ausschließlich im Bereich Rechtsextremismus durchgeführt werden, wird diese Maßnahme regelmäßig durch das konex im Hinblick auf, die zu erwartenden positiven und negativen Wirkungen für alle extremistischen Phänomenbereiche geprüft.

Davon unabhängig werden in sämtlichen Phänomenbereichen Einzelansprachen durchgeführt. Hierunter wird die gezielte Ansprache einzelner Personen verstanden, die als potenziell ausstiegswillig anzusehen sind. Dabei wird diesen das Angebot der Ausstiegsberatung vorgestellt. Im Bereich Linksextremismus erfolgten in den Jahren 2020 bis 2025 in Baden-Württemberg jeweils Einzelansprachen im einstelligen Bereich. Unabhängig vom Vorliegen einer politischen Motivation kann die Polizei gemäß § 29 Polizeigesetz Baden-Württemberg Gefährderansprachen bei Personen durchführen, sofern Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine Person in einem überschaubaren Zeitraum die öffentliche Sicherheit stören wird. Statistiken über entsprechende polizeiliche Maßnahmen werden bei der Polizei Baden-Württemberg nicht geführt.

Hagel

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Europa